



Tagungsresolution 2020: Potenzial neuer Integrationsmassnahmen für junge Geflüchtete ausschöpfen

Unabhängig von der rückläufigen Anzahl Asylgesuche in den letzten Jahren befinden sich weiterhin viele unbegleitete Minderjährige (mineurs non accompagnés, MNA) und junge Erwachsene in der Schweiz, welche Unterstützung bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven benötigen. Im letzten Jahr wurden neue Rahmenbedingungen geschaffen, die dazu beitragen können.

Die Neustrukturierung des Asylwesens im März und die Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) im Mai des letzten Jahres zielen darauf ab, den Integrationsprozess von geflüchteten Menschen früher zu starten und stärker zu fördern. Dabei wird bei den von Bund und Kantonen gemeinsam erarbeiteten Zielen der IAS insbesondere bei jungen Geflüchteten der Fokus auf die Bereiche Sprache und Ausbildung/Beruf gelegt.

An der Interkantonalen Fachtagung vom 18. September 2020 beleuchteten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis neue Integrationsmassnahmen und -instrumente und diskutierten Erfahrungen und Erkenntnisse im Hinblick auf deren weitere Implementierung. Dabei hat sich gezeigt, dass die neuen Instrumente und Massnahmen zur Integration junger Geflüchteter in der Praxis noch nicht voll ausgeschöpft werden sowie wo Potenzial für eine Weiterentwicklung besteht.

Fokus Kindeswohl

→ Die Abklärung des Kindeswohls muss an erster Stelle stehen.

MNA, die sich im Asylverfahren befinden, werden nach wie vor in erster Linie als Asylsuchende und nicht zuerst als Kinder und Jugendliche behandelt. Das zeigt sich nebst der prioritären Abklärung der Flüchtlingseigenschaft – anstelle des Kindeswohls – auch in der kantonalen Betreuung und Unterbringung der MNA, wo es sich nur in Ausnahmefällen um Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe handelt. Zudem wird nicht in allen Kantonen bzw. für alle MNA eine Beistandschaft errichtet, wie dies



gemäss Art. 306 Abs. 2 ZGB für alle Minderjährigen vorgegeben ist, deren Eltern am Handeln verhindert sind.

Gleichermassen sollten alle weiterführenden Massnahmen und Prozesse, die nach Abschluss des Asylverfahrens starten, auf das Kindeswohl abgestimmt werden. Integrationsvorgaben dürften somit nicht höher gewichtet werden, wenn sie nicht der Umsetzung des Kindeswohls entsprechen.

Ganzheitlicher Ansatz

→ **Die Integration ist Teil eines Ganzen.**

Gemäss der Erfahrung von jungen Geflüchteten, Fachleuten und Expertinnen und Experten hängen die Fördermöglichkeiten von Personen aus dem Asylbereich nebst ihren eigenen Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmalen stark von den Vorgaben der Sozialhilfe ab. So kann beispielsweise der aufgrund des Sozialhilfebezugs zugewiesene Wohnort den Zugang der jungen Geflüchteten zu (Integrations-)Angeboten einschränken oder gar verhindern. Die unterschiedliche Zielsetzung der verschiedenen verantwortlichen Behörden führt zu Interessenskonflikten und praktischen Schwierigkeiten in der Umsetzung von Integrationsmassnahmen.

Eine durchgehende Fallführung kann bei dieser Problematik Abhilfe schaffen, wenn sie einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt und die verschiedenen Interessen zu Gunsten der Potenzialausschöpfung der jungen Geflüchteten kanalisiert. Dadurch wird die Integrationsförderung nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der gesamten Lebenssituation betrachtet.

Integrationsinstrumente breit denken

→ **Vorgesehene Integrationsinstrumente und -prozesse sollen als Gesprächsgrundlage dienen.**

Instrumente wie die Potenzialabklärung bieten eine ideale Grundlage, um individuell abgestimmte Massnahmen der Integrationsplanung einzuleiten. Bei MNA wird eine Potenzialabklärung jedoch in der Regel nur vorgenommen, wenn die Jugendlichen in keine Regelstrukturen eingebunden sind bzw. sich noch nicht auf einem Bildungsweg



befinden. Dabei bietet dieses Instrument eine ideale Gesprächsgelegenheit zur Abklärung der Bedürfnisse und Wünsche der MNA sowie deren Abgleich mit den jeweiligen Umsetzungsmöglichkeiten und entsprechender Informationsvermittlung an die Jugendlichen. Auf dieser Basis können bei Bedarf auch bereits eingeschlagene (Bildungs-)Wege zu einem späteren Zeitpunkt revidiert werden.

Die vorgesehenen Integrationsinstrumente sollen nicht zur Überprüfung der jungen Geflüchteten dienen, sondern ihnen eine Basis bieten, auf der sie aufbauen können. Die vorgegebenen Abläufe und Strukturen müssen somit immer Platz für individuelle Lösungen bieten. Das bedingt eine gewisse Flexibilität der Integrationsvorgaben sowie ein langfristiges Denken, das über einen Verbleib in der Schweiz hinausgeht.

Hilfe zur Selbsthilfe

→ Für eine nachhaltige und selbständige Zukunftsgestaltung ist eine gezielte Förderung der Selbsthilfe und -organisation notwendig.

Die Verabschiedung der IAS schafft durch die von Bund und Kantonen gemeinsam erarbeiteten Integrationsziele eine starke Grundlage. In der Umsetzung sollte nun jedoch nicht das „Abhaken“ der einzelnen Integrationsvorgaben im Zentrum stehen, sondern die Befähigung der (jungen) Geflüchteten, selbständige und teilhabende Mitglieder der Gesellschaft zu werden. Dies bedeutet für Integrationsinstrumente, dass der Fokus nicht (nur) auf dem Einstieg in den Arbeitsmarkt liegen sollte, sondern verstärkt auf den Sozial- und Selbstkompetenzen. Auf diese können junge Geflüchtete auch in Zukunft unabhängig von ihrem Aufenthaltsort zugreifen.

Dies bedingt, dass gerade bei MNA nicht nur ihre Möglichkeiten zum aktuellen Zeitpunkt evaluiert und basierend darauf Massnahmen eingeleitet werden, sondern Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen langfristig und wiederholt abgeklärt werden. Ausserdem müssen ihnen Informationen zu lokalen Systemen (Bildungswege, Erwerbsmöglichkeiten etc.) sowie zu ihren Zukunftsoptionen auf nachvollziehbare Weise vermittelt werden, um fundierte Überlegungen und Entscheidungen treffen zu können. So kann sichergestellt werden, dass die Meinung des Kindes berücksichtigt wird und sich dieses als Akteur mit Entscheidungsmöglichkeiten wahrnimmt.